

Vorlage VL 20/1514 **ÖFFENTLICH** **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP | 24.06.2020 | Zustimmung |

Wirtschaftlichkeit: WU-Übersicht ist beigelegt.**VL-Nummer Senat:****Titel der Vorlage****Weiterführung einer Zwischennutzungsagentur für Bremen bis 2024****Vorlagentext****A. Problem**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Finanzen beantragten im Jahr 2016 Mittel für den weiteren Betrieb einer Zwischennutzungsagentur für die Stadt Bremen. Die in der Deputationssitzung im Mai 2016 beschlossene Finanzierung der Agentur betraf 560.000 €, aufgeteilt auf vier Jahre. Zweck der Förderung war die Beauftragung eines Büros in Form von Personalkostenübernahme und Sach- und Projektmittel zur Anschubfinanzierung von Projekten. Folgende Ziele sollten mithilfe des Instrumentes Zwischennutzungsagentur erreicht werden:

- I. Die städtebauliche Aufwertung und Reaktivierung privater und in Besitz der öffentlichen Hand befindlicher brachliegender Flächen (Brachflächenrecycling) und Sicherung erhaltenswerter leerstehender Gebäude durch Zwischennutzungen als strategischer Planungsansatz der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- II. Die Kostenreduzierung der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten insbesondere städtischer Immobilien durch Zwischennutzung.
- III. Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft

- IV. Funktion als ‚Urbanes Labor‘ für experimentelle und multifunktionale Räume, die neue Nutzungsformen zulassen und sich mit der Nachbarschaft vernetzen.

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde erneut das ‚Autonome Architekturatelier‘, kurz AAA, mit der Leitung der Zwischennutzungsagentur beauftragt und als ZwischenZeitZentrale (ZZZ) Bremen benannt. Sie initiieren und betreuen seitdem Zwischennutzungen, beraten Zwischennutzer*innen und Eigentümer*innen und vermitteln Immobilien und Brachflächen aus privater und öffentlicher Hand.

Die in den Deputationssitzungen im Mai 2016 beschlossene Finanzierung der Agentur läuft im Oktober des Jahres 2020 aus. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Arbeit der ZZZ sowie unter Berücksichtigung der Herausforderung einer zukünftigen, aktiveren Bodenpolitik und der weiter zunehmenden Bedeutung an kulturellen und wirtschaftlichen Stadtentwicklungsimpulsen, ist über die Weiterführung einer Zwischennutzungsagentur zu entscheiden.

B. Lösung

Einzelheiten zur Bilanz der ZZZ in den letzten vier Jahren, der zukünftigen Aufgabenstellung für die Stadtentwicklung und der daraus resultierenden Zielsetzung für die Weiterführung der städtischen Zwischennutzung können, der als Anlage 1 beigefügten Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020, entnommen werden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Hierzu siehe als Anlage beigefügte vom Senat am 09.06.2020 beschlossene Vorlage.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

Beschlussempfehlung

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Weiterführung einer Zwischennutzungsagentur in Bremen mit einer Projektlaufzeit von vier Jahren und mit Gesamtkosten von 560.000 € unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen zu.

2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Finanzierung des Anteils von SWAE in Höhe von 187.000 € aus den Eigenmittel des Sondervermögen Überseestadt zu.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Anlage(n):

1. zu 20_104_S-Vorlage Weiterführung Zwischenzeitzentrale